

# Schulanmeldung an der Florenbergschule, 36093 Künzell-Pilgerzell

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

## Schülerin / Schüler:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Geschlecht: m / w

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: deutsch ☐ sonstige: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

Teilnahme am Religionsunterricht: ev. ☐ kath. ☐ Ethik ☐

## Eltern:

Name des Vaters \_\_\_\_\_ Vorname des Vaters \_\_\_\_\_

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) \_\_\_\_\_

Name der Mutter \_\_\_\_\_ Vorname der Mutter \_\_\_\_\_

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers) \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigung: \_\_\_\_\_

## Im Notfall erreichbar:

**Vater:** Handy: \_\_\_\_\_ **Mutter:** Handy: \_\_\_\_\_  
dienstl.: \_\_\_\_\_ dienstl.: \_\_\_\_\_

Telefon (Handy) Großeltern: \_\_\_\_\_

**b.w.**

## **Freiwillige Angaben:**

(gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Kindergartenbesuch: ja ☐ \_\_\_\_\_ nein ☐  
von - bis

Name des Kindergartens: \_\_\_\_\_

Bei ausländischen Kindern: in Deutschland seit \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Tetanusimpfung: ja ☐ \_\_\_\_\_ nein ☐  
Wann?

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, körperliche Behinderungen, sprachliche Auffälligkeiten):

---

---

---

---

---

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

# Merkblatt zur Schulaufnahme

## Hinweise für einen erfolgreichen Schulstart

Kindergärten, Schulen und Eltern sind Erziehungspartner. Als besonders begrüßenswert erachten wir es, dass die Kindergärten im Einzugsgebiet unserer Schule Vorschulgruppen eingerichtet haben, die in besonderer Weise auf den Übergang zur Schule vorbereiten. Insbesondere gilt dies für manuelle Fertigkeiten wie Ausschneiden, Stifthaltung, aber auch Zählen, Namen schreiben und logische Zusammenhänge erkennen können. Nicht unterschätzen sollte man vermeintlich **'alte Tugenden'** des Sozialverhaltens wie z.B. **Rücksichtnahme, Höflichkeit und Zuhören können.**

Hier leisten die ErzieherInnen in den Kindergärten eine wichtige Vorarbeit für die Schule. In diesem Zusammenhang ist jedoch wichtig, **dass sich Eltern bewusst sind, dass die eigentliche Hauptaufgabe der Erziehung nach wie vor bei ihnen liegt.** Eltern legen durch eine umsichtige und vernünftige, durch Liebe und Zuwendung, aber auch Grenzen geprägte Erziehung den Grundstein für einen erfolgreichen Weg durch das Bildungssystem. Defizite in der häuslichen Erziehung können die Bildungsinstitutionen nur unzureichend oder gar nicht ausgleichen. **'Laissez-faire', ständiges Nachgeben, egozentrisches Verhalten sowie eine falsch verstandene 'grenzenlose' Erziehung sind ebenso schlechte Ratgeber wie überzogener Medienkonsum.** Kinder sind nicht von Natur aus unkonzentriert und 'zappelig'. Die immer häufiger auftretenden logopädischen und motorischen Probleme von SchulanfängerInnen können ihre Ursachen auch in fehlender 'häuslicher' Bewegung und Kommunikation haben.

**Auf jeden Fall sollte der Medienkonsum von Kindern durch Eltern eingeschränkt und die Auswahl der Sendungen mitbestimmt werden.** Ein nach wie vor sehr wichtiger Grundsatz von Erziehung ist darüber hinaus, Kindern vernünftige, **überschaubare Grenzen** zu setzen und diese dann möglichst konsequent einzuhalten. **Weiterhin sollten Kinder in der Lage sein, geduldig zuhören zu können und nicht durch Zwischenrufe die Kommunikation anderer zu unterbrechen.**

**Es hilft Kindern nur vordergründig, wenn Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen ihnen alle möglichen Schwierigkeiten aus dem Weg räumen.** Sie lernen auf diese Weise nicht, schwierigere Situationen eigenständig zu meistern und sich 'durchzubeißen'. Dies sind jedoch Fähigkeiten, die Kinder als zukünftige Erwachsene beim Eintritt in die Berufswelt spätestens erworben haben sollten. Stärken Sie also die Selbstständigkeit Ihres Kindes und vermeiden Sie überzogene Verwöhnung. Dennoch wird es individuell immer wieder Probleme geben, die ein Kind nicht selbst lösen kann. In den ErzieherInnen der Kindergärten findet man dann kompetente AnsprechpartnerInnen.

In Hinsicht auf die Schulfähigkeit ist es grundsätzlich empfehlenswert, dass Eltern mit den ErzieherInnen in Kontakt treten und frühzeitig vor Eintritt in die Schule über den Entwicklungsstand und mögliche Probleme ihres Kindes sprechen. Diese können z.B. im sprachlichen Bereich liegen und eine logopädische Behandlung erfordern. Auch Verhaltensprobleme und motorische Schwierigkeiten sollten man mit den ErzieherInnen erörtern und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

**Bedenken Sie bitte: Den ersten und wichtigsten Grundstein für ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben Ihres Kindes legen Sie als Eltern.**

# Florenbergschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-6006-559 000 • poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de

---

## Entbindung von der Schweigepflicht im Rahmen des Einschulungsverfahrens und dem Übergang zwischen Kindertagesstätte (Kita) und Grundschule

Hiermit erteile ich/erteilen wir,

\_\_\_\_\_  
[Name des/der Personensorgeberechtigten],  
meine/unsere ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe und zum Austausch von  
Informationen, zwischen der \_\_\_\_\_ [Name der  
Kita]

und der **Florenbergschule Pilgerzell**,  
um den Übergang von der Vorschulzeit in die Grundschule meines Kindes  
\_\_\_\_\_ [Name des Kindes, Geburtsdatum]  
optimal pädagogisch zu begleiten.

Die Informationen können sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form  
übermittelt werden und umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Angaben  
zu Entwicklungsständen, Lernfortschritten, Verhaltensauffälligkeiten und anderen  
relevanten Aspekten der pädagogischen Arbeit.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir über den Umfang und Zweck der Datenübermittlung  
informiert wurde/n und der Weitergabe von Informationen und dem Austausch  
zwischen den genannten Institutionen zustimme/n. Diese Entbindung von der  
Schweigepflicht gilt ausschließlich im Zusammenhang mit dem Einschulungsprozess  
und dem einhergehenden Übergang von der Kita in die Grundschule und verliert ihre  
Gültigkeit mit Abschluss des Einschulungsverfahrens. Mir/Uns ist bekannt, dass die  
Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die  
Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

**Anlage 1**  
**zur Schulanmeldung**  
**Florenbergsschule Pilgerzell**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

**Mein Kind gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an:** (bitte ankreuzen)

- |                                                     |                                                                  |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche        | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche         | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde                       |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche      | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat                 |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche   | <input type="checkbox"/> D T B Hessen (sunnitisch)               |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche    | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland        |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch               | <input type="checkbox"/> Freireligiös                            |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige/keine Religionszugehörigkeit   |

**Mein Kind darf an Schulgottesdiensten teilnehmen:** ☐ ja  
☐ nein

**Hinweis:** Ein Wechsel kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

**Pilgerzell, den** \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

# Florenbergsschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-6006-559 000 • [poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de](mailto:poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de)

---

## M e r k b l a t t

### zur Datenverarbeitung in der Schule

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009), im Internet:

<http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>

In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

**Zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**Name des/der Schüler/in**

\_\_\_\_\_  
**Name** (bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

# Florenbergsschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-6006-559 000 • poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de

## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern

für

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

Die Florenbergsschule beabsichtigt, im Rahmen ihres Bildungsauftrages gelegentlich Fotos zu veröffentlichen, die im Unterricht, bei Schulveranstaltungen oder durch einen beauftragten Fotografen aufgenommen oder von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Bilder können z.B. in Form von Schul-CD's, einer Schülerzeitung, auf der Homepage der Schule, in Ausstellungen oder bei Öffentlichkeitsarbeit in der Zeitung erscheinen.

Personenbezogene Daten (hier die Namen der Schüler/innen) werden darin nicht zugänglich sein.

Hiermit willige ich / willigen wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen meines / unseres Kindes ein.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile für mein Kind. Diese Zustimmung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten